



Bekanntmachung der Königlich Thailändischen Botschaft, Berlin COVID-19-Kontrollmaßnahmen für Einreisende aus Deutschland

Die zuständige Behörde für Infektionskrankheiten des Thailändischen Ministeriums für Gesundheit hat Deutschland zu einem der sechs Gebiete erklärt, in dem sich die Erkrankung fortlaufend weiterverbreitet.

Aus diesem Anlass teilt die Königlich Thailändische Botschaft die folgenden Maßnahmen für Einreisende nach Thailand (Thais und Ausländer) entsprechend den Leitlinien vom 10. März 2020 zur Prävention und Kontrolle der Verbreitung von COVID-19 gemäß Erlass über Infektionskrankheiten vom Jahr 2015 des Nationalen Ausschusses für Infektionskrankheiten mit.

Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Für Personen, die sich bereits im Land aufhalten:

Treten innerhalb von 14 Tagen nach der Ankunft in Thailand Fieber (Körpertemperatur über 37.5 Celsius) in Kombination mit Husten oder Halsschmerzen oder Schnupfen mit Schleim oder Atemnot auf, hat man sich unverzüglich bei der zuständigen Behörde für Infektionskontrolle oder beim örtlichen Gesundheitsamt, dem örtlichen staatlichen Krankenhaus, dem Bürgermeister oder dem Leiter des jeweiligen Bezirksamts zu melden, damit eine ärztliche Untersuchung oder weitere Maßnahmen angeordnet werden können.

2. Für Personen, die in das Land einreisen:

Wer bei der Ankunft in Thailand Fieber (Körpertemperatur über 37.5 Celsius) in Kombination mit Husten oder Halsschmerzen oder Schnupfen mit Schleim oder Atemnot hat, muss von einem Arzt untersucht, isoliert und gegebenenfalls unter Quarantäne gestellt werden.

Wer bei der Ankunft kein Fieber (Körpertemperatur unter 37.5 Celsius) hat, kann in das Land einreisen. Bei Verdacht auf COVID-19 muss man jedoch mit der Anordnung der örtlichen zuständigen Behörde rechnen, sich selbst in Quarantäne von mindestens 14 Tagen, oder so lange bis die Ansteckungsgefahr nicht mehr besteht, zu begeben. Die Quarantäne kann, wenn erforderlich, verlassen werden, um zu einem anderen Ort zu reisen, allerdings nur mit behördlicher Genehmigung oder unter der Bedingung, dass man sich bei der Ankunft im neuen Ort der zuständigen Kontrollbehörde vorstellt. Während der Selbst-Quarantäne sind die Anordnungen oder Hinweise der örtlichen Kontrollbehörde streng zu befolgen.

Königlich Thailändische Botschaft

12 März 2020